

Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GEHOPON-EW18-Metallgrund  
ca. RAL 7001 (EW18-701)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3  
GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) 0,0002 % ; CAS-Nr. : 55965-84-9

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119514687-32 ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; REACH-Nr. : 01-2119480150-50 ; EG-Nr. : 216-032-5; CAS-Nr. : 1477-55-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; REACH-Nr. : 01-2119954390-39 ; EG-Nr. : 204-809-1; CAS-Nr. : 126-86-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $< 0,25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015 - < 0,0015$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

### Symptome

Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

|                                |                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) |
| Grenzwert :                    | nicht relevant                              |

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

|                         |                                                                                    |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                           |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |
| Grenzwert :             | 5 mg/m <sup>3</sup>                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                             |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |
| Grenzwert :             | 83 mg/kg                                                                           |
| Extrapolationsfaktor :  | Tag(e)                                                                             |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                  |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                           |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |

Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/m<sup>3</sup>  
Extrapolationsfaktor : 1 D

#### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 20,6 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 6,1 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Grenzwert : 117,8 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Grenzwert : 56,5 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 35,6 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Grenzwert : 20 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Grenzwert : 6,1 µg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**



#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### **Handschuhvorschläge:**

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL

Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### **Körperschutz**

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.  
Sprühverfahren

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

##### **Aussehen**

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** Siehe Kapitel 1.

##### **Geruch**

charakteristisch

##### **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

|                                       |              |   |                             |                 |
|---------------------------------------|--------------|---|-----------------------------|-----------------|
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) |   | 100 °C                      |                 |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              |   | nicht anwendbar             | ISO 3679:2015   |
| <b>Zündtemperatur :</b>               | >            |   | 200 °C                      |                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |   | Vol. %                      |                 |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |   | Vol. %                      |                 |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )    | < | 1100 hPa                    |                 |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    |   | 1,4 - 1,5 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | < | 3 %                         |                 |
| <b>pH-Wert :</b>                      |              |   |                             |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 23 °C )    | > | 60 s                        | ISO-Becher 6 mm |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>    |              |   | 0 - 1 Gew-%                 |                 |

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )           |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 1200 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 6300 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                            |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 7950 mg/kg                                                         |

##### Akute dermale Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )           |
| Expositionsweg : | Dermal                                                             |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 2000 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                                             |
| Spezies :        | Kaninchen                                                          |
| Wirkdosis :      | 1000 mg/kg                                                         |

##### Akute inhalative Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                                                           |
| Spezies :        | Kaninchen                                                          |
| Wirkdosis :      | 10 mg/l                                                            |
| Parameter :      | LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                            |
| Expositionsweg : | Einatmen                                                           |
| Spezies :        | Maus                                                               |
| Wirkdosis :      | 2500 mg/m <sup>3</sup>                                             |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

|                    |                                                          |
|--------------------|----------------------------------------------------------|
| Parameter :        | LC50 ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Spezies :          | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)                  |
| Wirkdosis :        | 6,3 mg/l                                                 |
| Expositionsdauer : | 96 h                                                     |

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

|                    |                                                          |
|--------------------|----------------------------------------------------------|
| Parameter :        | EC50 ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Spezies :          | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                        |
| Wirkdosis :        | 63,1 mg/l                                                |
| Expositionsdauer : | 48 h                                                     |

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

|             |                                                           |
|-------------|-----------------------------------------------------------|
| Parameter : | ErC50 ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Spezies :   | Desmodesmus subspicatus                                   |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Wirkdosis : 91,2 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) · ZINKOXID )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Tunnelbeschränkungscode : -  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 70, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,5 - 1 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EW18-701  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H301 | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.